

## Informationen zur neuen Grundsteuer

**Sie müssen mehr bezahlen?**

**Dies kann eine Folge des neuen Grundsteuerrechts sein.**

Bitte überprüfen Sie die Daten hinsichtlich der

- Grundfläche des Grundstücks
- Wohnfläche
- Nutzfläche
- Eigentumsverhältnisse (richtiger Anteil?)

Sie finden diese im Grundsteuer**äquivalenzbescheid**, den Sie vom Finanzamt Aschaffenburg erhalten haben.

Stimmen die Werte, ist der Bescheid richtig.

Sollte der Bescheid fehlerhaft sein, stellen Sie bitte schriftlich oder elektronisch per Elster einen Änderungsantrag beim Finanzamt. Geben Sie bitte Ihr Aktenzeichen und Ihre Kontaktdaten an.

Bis zum Ergehen des geänderten Bescheides ist die Grundsteuer in festgesetzter Höhe an die Gemeinde zu zahlen. Die zu viel gezahlten Beträge werden später durch die Gemeinde zurückerstattet.

### **Haben Sie bereits**

- **einen Änderungsantrag gestellt?**
- **einen Einspruch gegen einen fehlerhaften Bescheid eingelegt?**
- **eine berichtigte Grundsteuererklärung eingereicht?**
- **eine Grundsteueränderungsanzeige eingereicht?**
- **den Verkauf des Objektes angezeigt?**

### **Und die Kommune hat dennoch**

- **die Grundsteuer aufgrund des fehlerhaften Grundsteuermessbetrages festgesetzt.**
- **den Grundsteuerbescheid an den vorigen Eigentümer gerichtet.**

**Leider konnten nicht alle Eigentumsänderungen und Korrekturen durchgeführt werden, bevor die Kommunen die Grundsteuerbescheide erlassen haben.**

**Das Finanzamt bearbeitet die Anzeigen kontinuierlich.**

**Wegen der Vielzahl der Anträge besteht eine längere Bearbeitungsdauer.**

**Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Stand der Bearbeitung ab.**

**Sie werden nicht vergessen.**

**Zu viel gezahlte Grundsteuer wird wieder erstattet.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.**

Absender:

---

---

---

Finanzamt Aschaffenburg  
Auhofstraße 13  
63741 Aschaffenburg

Bitte reichen sie diese Mitteilung schriftlich  
(für jedes Aktenzeichen separat) ein.

### Änderung des Grundsteuermessbescheides zum 01.01.2025

für das Grundstück \_\_\_\_\_

Aktenzeichen des Finanzamtes: \_\_\_\_\_

Der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag zum 01.01.2025 ist fehlerhaft und soll in folgenden Punkten geändert werden (**Zutreffendes** bitte ankreuzen):

- Der Eigentümer hat sich geändert.  
Seit \_\_\_\_\_ ist neuer Eigentümer \_\_\_\_\_.
  
- Es wurde ein Messbetrag für ein unbebautes Grundstück festgestellt.  
Tatsächlich handelt es sich um eine land- und forstwirtschaftlich Fläche (Stüchländerei).  
Der Messbetrag ist aufzuheben und neu ein Messbetrag für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft festzustellen.
  
- Es wurde ein Messbetrag für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft festgestellt.  
Es handelt sich aber nicht um eine land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Messbetrag ist aufzuheben und neu ein Messbetrag für ein unbebautes Grundstück festzustellen.
  
- Es wurde ein Messbetrag für ein unbebautes Grundstück festgestellt.  
Das Grundstück ist (inzwischen) bebaut. Es wird eine neue Grundsteuererklärung eingereicht aus der sich die benötigten Angaben zum Erlass eines Grundsteuermessbescheides für ein bebautes Grundstück ergeben.



O Sonstige Änderungsgründe:

---

---

---

---

---

Ort, Datum

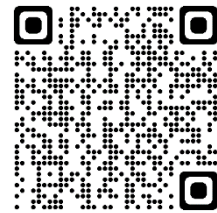
---

Unterschrift

*Bitte beachten sie das die Bearbeitung ihrer Änderungsmitteilung unter Umständen nicht sofort erfolgen kann, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen. Vielen Dank für ihr Verständnis.*

**Tipp: Nutzen Sie die Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt.**

Sie können Ihre Anfragen und Antworten gerne digital an mich senden.  
Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de).



Sie sind bereits bei MeinELSTER registriert?

Dann verwenden Sie zur Einreichung der Unterlagen und Steuererklärungen das entsprechende Formular unter [www.elster.de/eportal/formulare-leistungen](http://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen).

Sie haben noch keinen ELSTER-Account?

Registrieren Sie sich bei MeinELSTER unter [www.elster.de](http://www.elster.de), um alle Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt zu nutzen.

Alternativ können Sie auch das ELSTER-Kontaktformular unter [www.elster.de/finanzamt](http://www.elster.de/finanzamt) verwenden.

Falls Sie Papierbelege einreichen, übersenden Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie**. Alle eingereichten Papierbelege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.